

Preisanpassung Fernwärme Arbeitspreis

Liebe Karlsfelder Bürger und Bürgerinnen,

wir möchten Ihnen mitteilen, dass die Gemeindewerke Karlsfeld die Versorgungssicherheit der Fernwärme sichern und für warme Haushalte sorgen.

Die Energiekrise zeigt die Versorgungsschwächen auf, die nun viele Haushalte, welche mit fossilen Energieträgern wie Gas und Öl heizen, finanziell schwer belasten und sogar einen Ausfall der Heizung im Winter fürchten müssen.

Die Fernwärme der Gemeindewerke Karlsfeld nutzt überwiegend Holzhackschnitzel, also nachwachsende Rohstoffe zur Energieerzeugung. Ein Grund, weshalb sich auch bereits mehr als 20 % der Karlsfelder für diese Heizvariante entschieden haben.

Die starke Nachfrage nach Energieträgern hat auch den Brennstoff Holz in den Mittelpunkt der Nachfrage gerückt und deshalb die Holzpreise stark beeinflusst. Der Einkaufspreis für die Gemeindewerke Karlsfeld wird sich für 2023 gegenüber 2021 nun verdoppeln, da auch die Forstbetriebe wesentlich höhere Betriebskosten bei der Fällung, dem Hacken und der Logistik bis ins Heizkraftwerk haben. Das Heizkraftwerk versucht diesen Anstieg durch einen weiter gestreuten Einkauf und geschickten Brennstoffeinsatz so gering wie möglich zu halten. Dennoch werden die Erzeugungskosten den Arbeitspreis für die Fernwärme 2023 mit 24 € je MWh verteuern.

Die Ausfallsicherheit und Spitzenauslastung der Fernwärmeerzeugung im Heizkraftwerk Karlsfeld wird durch Heizölkessel gewährleistet. In der Energieerzeugung sind die fossilen Kessel mit weniger als 20 % beteiligt. Die Heizölpreise sind um rund 100 % gegenüber dem Vorjahr angestiegen, dies erhöht den Arbeitspreis für die Fernwärmeerzeugung um 10 €. Die Mitarbeiter im Heizkraftwerk sind persönlich bemüht, den Einsatz von Heizöl zur Energieerzeugung durch geschickte Wärmespeicherung auf ein Minimum zu reduzieren.

Das Heizkraftwerk Karlsfeld erzeugt nicht nur die thermische Energie für die vielen Haushalte, sondern auch elektrische Energie, also Strom, und trägt somit wesentlich zur Energiewende bei. Der erzeugte Strom wird an das allgemeine Netz verkauft und damit wird die für die Bürger hergestellte Energie, welche wir in die Haushalte liefern, günstiger hergestellt.

Die Politik hat nun den Strompreis an die Entwicklung des Gaspreises gekoppelt mit der Konsequenz, dass die Verknappung von Erdgas den Strompreis vervielfacht hat. Für die Gemeindewerke Karlsfeld ist der Strompreis im Einkauf um 350 % gestiegen, der Preis für den erzeugten und verkauften Strom wurde nicht verändert. Der Strompreis verteuert die Kosten für die Fernwärmeerzeugung um 30 € im Jahr 2023.

Das Ziel der Gemeindewerke Karlsfeld ist es, die Fernwärme jederzeit kostengünstig zu liefern.

Die eben beschriebenen Änderungen der Rohstoffpreise entsprechen einem neuen Arbeitspreis für die Fernwärme in Höhe von 141,24 € je MWh (netto zzgl. MwSt.) und damit einer Erhöhung von 82 % gegenüber dem letzten Preisblatt vom 01.09.2022.

Wir möchten dabei erwähnen, dass Heizungen mit fossilen Energieträgern, wie Gas und Heizöl aber auch Wärmepumpen, meist weitaus höhere Preissteigerungen für 2023 stemmen müssen.

Die Gemeindewerke Karlsfeld werden sich allerdings für alle Fernwärmekunden anstrengen und gegen diese finanziellen Belastungen kämpfen. Die Regierung hat diese enormen Energiepreissteigerungen erkannt und hilft mit verschiedenen Unterstützungen. Unsere Mitarbeiter werden alle staatlichen Entlastungen nutzen, um für die Kunden den Preisanstieg für die Fernwärme zu mildern.

Die folgende Liste zeigt die Grundansätze der geplanten staatlichen Entlastungen, allerdings ohne Gewähr, da bei Drucklegung noch keine konkreten gesetzlichen Regelungen und Ausführungsanleitungen vorlagen!

1. **Mehrwertsteuer:**

Vom 01.10.2022 bis zum 31.03.2024 wird die Mehrwertsteuer für die Fernwärmeabrechnung von 19 % auf 7 % reduziert.

Dies bedeutet **rückwirkend** für das **gesamte Jahr 2022** und 2023 wird mit 7 % MwSt. abgerechnet. (Diese Maßnahme ist bereits durch das Finanzministerium ausgeführt.)

2. **Erdgas- Wärme Soforthilfegesetz (EWSG):**

Eine Abschlagszahlung des Kunden im Dezember 2022 wird auf Antrag des Wärmeversorgers durch die Staatskasse bezahlt, um die Übergangsphase bis zum 01.03.2023 zu überbrücken.

3. **Fernwärme-Preisbremse:**

Der Preis der Fernwärme wird für einen reduzierten Teil des Vorjahresverbrauchs festgeschrieben, der darüber hinausgehende Verbrauch zum tatsächlichen Preis.

4. **Strompreisbremse:**

Der Strompreis wird für einen reduzierten Anteil des Verbrauchs günstiger.

Die Anpassung des Arbeitspreises vom Wärmeliefervertrag § 6 Abs. 3 wird im § 7 vereinbart. Somit muss der derzeitige Arbeitspreis von 77,61 € je MWh auf 141,24 € je MWh erhöht werden.

Das neue Preisblatt wird zum 01.01.2023 in Kraft gesetzt.

Die Gemeindewerke Karlsfeld haben hierbei alle anderen Preise des Preisblattes, z.B. Grund- und Messpreis, unverändert belassen, damit sich die Mehrbelastung durch die gestiegenen Energiekosten nicht noch stärker auswirkt.

Karlsfeld, 17.11.2022

Mit freundlichen Grüßen



Martin Eberle
Werkleiter